

Unkel, den 17. März 2022

## **Stellungnahme zu den Referentenentwürfen zur EEG-Novelle 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken dem BMWi für die Gelegenheit zur Verbändeanhörung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur diesjährigen, großen EEG-Novelle. Insbesondere begrüßen wir die in Anbetracht der Ausgestaltung als „Sofortprogramm“ im Gegensatz zu den Vorjahren großzügig ausfallende Stellungnahmefrist. Im Hinblick auf die Vielzahl der bei Ihnen eingehenden Stellungnahmen möchten wir Ihnen unsere Anmerkungen in wenigen – aber jeweils für sich genommen wichtigen – Stichpunkten zukommen lassen:

- Wir schlagen vor, die von der Europäischen Union vorgegebene Schwelle von 30 kWp national umzusetzen und Anlagen auf Gebäuden bis 30 kWp grundsätzlich von sämtlichen steuerlichen Belastungen und Bürokratien zu befreien sowie einen einheitlichen Vergütungssatz bis 30 kWp einzuführen. Die bestehende steuerliche Vereinfachung für PV-Anlagen auf Wohngebäuden ist mit 10 kWp unzureichend bemessen. Aus unserer Beratungspraxis können wir Ihnen mitteilen, dass die mit 10 kWp zu niedrig bemessene Bagatellgrenze in der Praxis dazu führt, dass die Dächer von Hausbesitzern nur noch selten „voll belegt“ werden und somit ohnehin vorhandene, versiegelte Fläche für die Energiewende unnötigerweise ungenutzt bleibt.
- Im Bereich der Dachanlagen auf Gebäuden ist der Denkmalschutz in vielen Fällen ein Hinderungsgrund für die Installation von PV-Anlagen. Eine sachgerechte Abwägung der Bewahrung optischer Erscheinungen und den Belangen der Energiewende findet in der Praxis nicht statt. Dies ist gesetzgeberisch zu korrigieren.
- Stromspeicher auf Netzebene als Ersatz der wegfallenden Regelleitung und Netzstützung durch fossile und atomare Großkraftwerke finden bisher keine Berücksichtigung in der Energiewendeplanung. Pilotanlagen wie im schleswig-holsteinischen Bordesholm sowie Akkugroßspeicher in Australien und den USA zeigen, dass Netzspeicher ein unverzichtbarer Baustein zum Gelingen der Energiewende sind. Die laufende Novellierung sollte den Bau von Netzspeichern zur Netzstabilisierung und Erhöhung der Versorgungssicherheit stark forcieren.
- Die Offshore-Windkraft, für die hiesige Unternehmen in Fertigung und Baukapazität viel investiert haben, deren Ausbau seit einigen Jahren jedoch zum Erliegen gekommen ist, sollte stärker als im Entwurf vorgesehen forciert und gefördert werden, da auf See weniger Widerstand, weniger ökologische Nebenwirkungen und weniger Verzögerungen in Genehmigungsprozessen zu erwarten sind, aber demgegenüber die konstant hohe Windleistung auf See hohe sowie verlässliche Stromerträge gemessen am Material- und Ressourceneinsatz garantieren.

*Der Bund der Energieverbraucher e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit über 12.000 Mitgliedern zum Schutz der Interessen von privaten Verbrauchern bei der Energieversorgung. Der Bund der Energieverbraucher ist Mitglied im Verbraucherzentrale Bundesverband, bietet seinen Mitgliedern rechtlichen Schutz und Informationen zum günstigen Bezug von Flüssiggas, Pellets, Heizöl und Strom sowie der energetischen Sanierung von Gebäuden.*